

Hospiz- und PalliativVerband Baden-Württemberg e.V.
Gartenstraße 40 - 74321 Bietigheim-Bissingen

An die
ambulanten Hospizdienste

im Bereich des ServicePoint Hospiz Nord

Bietigheim-Bissingen, 14.01.2021

ServicePoint Hospiz Nord
Antrag auf Förderung nach § 39a Abs. 2 Satz 8 SGB V - 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen in der Hospizarbeit,

wir freuen uns, Ihnen heute die für das Förderverfahren 2021 aktualisierten Antragsformulare und Anlagen zusammen mit den erläuternden Informationen der ServicePoints zusenden zu können.

Sie erhalten die Dokumente ausschließlich auf digitalem Weg.

Zudem sind alle Informationen und Antragsformulare auf unserer Homepage unter <https://hpvbw.de/servicepoint/antragsformular> zum Herunterladen eingestellt.

Corona bedingte Sonderregelungen

Die Corona-Pandemie hatte im Jahr 2020 auch eine direkte Auswirkung auf die Arbeit der gem. § 39a Abs. 2 SGB V geförderten ambulanten Hospizdienste. Um die Auswirkungen abzumildern, haben die Partner der Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 8 SGB V zu den Voraussetzungen der Förderung sowie zu Inhalt, Qualität und Umfang der ambulanten Hospizarbeit mit einer Ergänzungsvereinbarung Sonderregelungen für das Förderverfahren im Jahr 2021 vereinbart.

Das Förderverfahren 2021 berücksichtigt demnach die Auswirkungen der Corona-Krise bei der Anzahl von Sterbebegleitungen und Ehrenamtlichen zur Berechnung der Leistungseinheiten (zur Wahl stehen zwei Bezugszeiträume und demnach zwei Antrags-Sets), bei den personellen Mindestvoraussetzungen (Fristen für Qualifizierungskurse zur Anerkennung von Personalkosten) und bei den Corona bedingten Mehrausgaben bei Sachkosten.

Für detaillierte Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen der Antragsformulare beachten Sie bitte die beigefügten „Informationen der ServicePoints zum Förderverfahren 2021“.

Einladung für einen Austausch zum Förderverfahren per Video

Ihre möglichen Fragen zum Antragsverfahren wollen die Ansprechpartnerinnen der ServicePoints gemeinsam erstmalig in einem Austausch im Rahmen einer Videokonferenz per ZOOM beantworten. Diese ist geplant am

Donnerstag, dem 28.01.2021

13:30 bis max. 16:30 Uhr

Sie benötigen keine Anmeldung, sondern können sich an dem Tag direkt dazu einwählen. In einer gesonderten Mail werden wir Ihnen in nächster Zeit die Einwahldaten zusenden.

Anlagen

Im Folgenden sind alle Anlagen dieses Schreibens einzeln gelistet:

1. Antrag auf Förderung nach § 39a Abs. 2 Satz 8 SGB V–2021: **Bezugsjahr 2019** (6 Seiten)
Antrag auf Förderung nach § 39a Abs. 2 Satz 8 SGB V–2021: **Bezugsjahr 2020** (6 Seiten)
Alternativ zu nutzen!
2. Anlagen „Ehrenamtliche: Hospizdienste Erwachsene“ und „Ehrenamtliche: Kinder- und Jugendhospizdienste“ (4 Seiten)
3. Anlagen „Sterbebegleitungen Erwachsene“ und „Sterbebegleitungen Kinder“ (2 Seiten)
4. Anlage „Sachkosten“ (1 Seite)
5. Anlage „Corona bedingte Sachkosten“ (1 Seite)
6. Anlage „Andere Kraft“ (1 Seite)
7. Adressen der Gesetzlichen Krankenkassen (7 Seiten)
8. Informationen der ServicePoints zum Förderverfahren 2021 (5 Seiten)

Damit wir Ihren Antrag ordnungs- und fristgemäß an die Krankenversicherungen weitergeben können, benötigen wir ihn bis spätestens zum **28.02.2021** ausgefüllt und vollständig zurück an:

Hospiz- und PalliativVerband Baden-Württemberg e. V.
ServicePoint Hospiz Nord
Gartenstraße 40
74321 Bietigheim-Bissingen

Wir wünschen Ihnen an dieser Stelle noch einen guten Start und ein gesundes neues Jahr. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung, am einfachsten erreichen Sie uns per E-Mail an:

sphospiznord@hvpbw.de

Mit herzlichen Grüßen

Sabine Horn

1. stv. Vorsitzende; ServicePoint Hospiz Nord

Anlagen: wie oben erwähnt